

Protokoll zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

- **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Heerdmer Esch“**
- **58. Änderung des Flächennutzungsplanes**

am 31/8/2006, um 18:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Markt 8.

Teilnehmer: lt. Anwesenheitsliste
sowie
Herr Wenzel (Uppenkamp+Partner)
Herr Backes (Stadt Coesfeld)
Herr Manteuffel (Stadt Coesfeld)
Herr Richter (Stadt Coesfeld)

Hr. Backes eröffnete die Versammlung und begrüßte die Anwesenden. Im Anschluss daran erläuterte Herr Manteuffel die städtebaulichen Zielsetzungen und Planungsabsichten sowie die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens. Der weitere Verfahrensablauf bis zur Rechtskraft der Bauleitpläne wurde ebenfalls erläutert.

Herr Wenzel vom Büro Uppenkamp und Partner stellte die Ergebnisse des Geruchs- und des Schallgutachtens vor.

In der nachfolgenden Frage- und Diskussionsrunde sind im Wesentlichen folgende Punkte angesprochen worden:

Verkehr u. Erschließung

Die Anwesenden erkundigten sich danach wann die in den Unterlagen dargestellte „neue“ Zufahrt von der *Borkener Straße* angelegt werden soll und inwieweit Möglichkeiten bestehen speziell den LKW-Verkehr stadtauswärts zu lenken.

Herr Wenzel erläuterte, dass in dem Schallgutachten sowohl die heutige Situation als auch eine evtl. Aufteilung der Verkehrsströme untersucht wurde. Seitens der Fa. Westfleisch konnte noch kein konkreter Termin für die im Bebauungsplan dargestellte Option genannte werden. Herr Manteuffel ergänzte, dass es sich bei der vorgestellten Planung um eine Angebotsplanung handelt und somit der Zeitpunkt für die Umsetzung nicht feststeht.

Hinsichtlich der angesprochenen verkehrslenkenden Maßnahmen wurde erläutert, dass keine rechtliche Möglichkeit besteht auf einer Kreisstraße die Fahrtrichtung für den LKW-Verkehr vorzuschreiben. Im Zusammenhang mit der „neuen“ Zufahrt zur *Borkener Straße* soll aber geprüft werden, ob nicht von dort aus die Fahrtrichtung für LKW's stadtauswärts vorgegeben werden kann.

Schallgutachten

Aufgrund der Ausführungen von Herrn Wenzel wurde deutlich, dass durch die im Bebauungsplan festgesetzten baulichen und organisatorischen Maßnahmen, die vorgeschriebenen Grenzwerte eingehalten werden. Weiterhin sind an besonders markanten Punkten Messungen vor Ort durchgeführt worden. Auch dabei haben sich keine Überschreitungen ergeben.

Die Richtigkeit dieser Aussagen wurde durch einen direkt betroffenen Anlieger angezweifelt. Durch die dieselbetriebenen Kühlaggregate der LKW's kommt es nach seiner Aussage zu einer nicht hinnehmbaren Geräuschbelästigung.

Seitens der Fa. Westfleisch wurde erklärt, dass in den letzten Jahren an verschiedenen Stellen Elektro-Anschlüsse zum Betrieb der Kühlaggregate installiert wurden. Gleichzeitig überwacht der im Betrieb vorhandene Werkschutz die Nutzung.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hingewiesen worden, dass weitere Kontrollmessungen im Rahmen der Genehmigungsplanung vorgeschrieben sind.

Hinsichtlich der Zuständigkeit für evtl. Beschwerden konnte das Staatliche Umweltamt als Ansprechpartner benannt werden.

Eingriff in den Naturhaushalt / Ausgleichsmaßnahmen

Herr Backes und Herr Manteuffel erläuterten, dass nach momentaner Einschätzung der Ausgleich für den Eingriff in den Naturhaushalt innerhalb des Gebietes möglich sein wird. Falls die Flächen nicht ausreichen sind zusätzlich externe Maßnahmen erforderlich.

Die Berechnung und Bewertung wird mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt.

Bauliche Nutzung

Durch den Bebauungsplan wird der Bereich als Industriegebiet (GI) ausgewiesen und dient damit der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind. Auf Nachfrage erklärte Herr Manteuffel, dass damit auch Biogasanlagen grundsätzlich möglich sind.

Da keine weiteren Fragen gestellt wurden, konnte die Versammlung gegen 19:30 Uhr beendet werden.

Herr Backes bedankte sich bei den Anwesenden und gab abschließend bekannt, dass das Protokoll im Internet auf den Seiten der Stadt Coesfeld (www.coesfeld.de/planung) veröffentlicht wird. Einzelheiten können darüber hinaus mit den Mitarbeitern des Fachbereiches 60 besprochen werden.



Martin Richter